



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint wochentlich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 Mark halbjährlich für Nichtmitglieder jedes Stück 300 Mark halbjährlich. Im Postbezug 800 Mark halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Postkosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 Mark halbjährlich. Versandgebühren zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Peritzellen. Mitgliedspreis: die Zeile 2.25 Pfg., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 390 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitglieder:

preis: die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Stellensuche 1.20 M., die Zeile. Chiffregeb. 1.50 M. Bestellgeld für Mitgl. und Nichtmitgl. die Zeile 3 M. Wochen-Anzeigen: Mitglieder die Zeile 2.25 M., 1/2 Seite 750 M., 1/4 Seite 390 M., 1/8 Seite 195 M. Nichtmitglieder die Zeile 6.75 M., 1/2 Seite 2250 M., 1/4 Seite 1200 M., 1/8 Seite 615 M. Verlag wird nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Redaktion des Börsenblattes, sowie Verlagsleiter, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jedw. vorz.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 85 (R. 57).

Leipzig, Montag den 10. April 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband e. V.

Unsere diesjährige Frühjahrsversammlung findet Sonntag, den 23. April, vormittags 10 1/2 Uhr, in Frankfurt a. Main, in den Räumen des Bürgervereins, Große Eschenheimer Str. 74, statt.

Eine besondere Einladung mit ausführlicher Tagesordnung geht unseren Mitgliedern unmittelbar zu.

Es wird um rege und zahlreiche Beteiligung gebeten.

Der Vorstand: Friedrich Alt, 1. Vors.

Bekanntmachung.

Herr Mag Kretschmann i. Fa. Creuz'sche Verlagsbuchhandlung in Magdeburg überwies uns
M 1000.—

mit dem Antrage, die Namen seines Großvaters, Karl Gottfried Kretschmann, und seines Vaters, Reinhold Kretschmann, beide früher Inhaber der Creuz'schen Buchhandlung in Magdeburg, als immerwährende Mitglieder in den Listen unseres Vereins zu führen.

Wir danken herzlichst für diese Zuwendung.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Baetel. Mag Paschke. Mag Schotte.
Reinhold Borstell. Wilhelm Lobed.

Doch dünkt mich keine Sünde den belügen, der als ein falscher Spieler hofft zu siegen.

(Shakespeare.)

Von W. Hermann.

Wenn einmal ein Historiker die Geschichte des Buchhandels unserer Tage schreiben wird, so wird es ihm schwer werden, zu begreifen, daß im deutschen Buchhandel, in welchem vor 1918 der Idealismus in edelster Form regierte, seit dieser Zeit ein Geist einreißer konnte, der wohl am besten durch Shakespeares Worte, die an der Spitze dieses Artikels stehen, gekennzeichnet wird.

Verfolgt man die Ereignisse des Jahres 1922, so steht man heute schon vor einem Wirrwarr, der nur aus der Zerrissenheit unserer Zeit zu erklären ist. Der Artikel des Herrn Dr. Bielefeld in der Verleger-Zeitung, in dem er zugeben muß, daß die Rabattspanne, die der Verlag gewähren kann, nicht mehr zur Erhaltung eines lebensfähigen Sortiments genügt, aber trotz allem dem Verleger das Recht zuspricht, »direkte Bestellungen« ohne Feuerzuschlag zu verkaufen, also zu unterbieten, ist der erste Eckstein auf dem Wege; der zweite ist der Versuch der kulturellen Verleger, trotz der erhöhten Spesen des Sortiments die Bedingungen für dasselbe zu verschlechtern; der dritte das Vorgehen der Berliner Sortimentler, die in Verbindung mit dem Warenhaus ihren Kollegen in den Rücken fallen. Hinzu kommen die vielen kleinen Steine, die verstreut liegen, das Vorgehen der einzelnen Kreis- und Ortsvereine, sodaß heute für jeden Unbefan-

genen kein Kampf mehr zwischen Verlag und Sortiment, sondern zwischen Verlegergruppen und Sortimentergruppchen besteht. Die Zerrissenheit, dort Eigenbrötelei, und als Ganzes betrachtet, ein Zerstörungswerk schlimmster Art. Der Verlag traut dem Sortiment nicht mehr, daß es die unterschriebenen Bedingungen hält. Der Sortimentler beschwichtigt sein Gewissen, weil er behauptet: »Meine Unterschrift gilt nur für wissenschaftliche Werke«. Die Sortimentler selbst vertrauen sich untereinander nicht, weil sich leider in unseren Reihen der Egoismus und der Kleinmut breitgemacht haben. Wie mächtig stand doch vor wenigen Jahren die Gilde da, geachtet von den Verlegern, wenn auch angefeindet! Wie einheitlich der Verleger-Verein als starke Macht, mit dem die Waffen zu kreuzen eine Freude war, weil wir trotz aller Verschiedenheit nur für den einen Gedanken beseelt waren, den deutschen Buchhandel dem deutschen Vaterland zu erhalten! Wir sind auf dem Wege, eines der wertvollsten Güter des deutschen Volkes zu zertrümmern und die dieses Gut, um das die ganze Welt uns beneidet hat, vernichten, nehmen schwere Verantwortung auf sich.

Muß es aber sein? Nein und abermals nein, wenn wir uns auf das besinnen, was uns Perthes in seinen Lebenserinnerungen im 3. Band »Ostermesse 1826« gesagt hat. Jeder lese dort nach und versuche einzudringen in die Tiefe des ganzen Streites zwischen Verlag und Sortiment. Herr Ritschmann hat das Wort »Mitbestimmung am Ladenpreis« geprägt. Das Wort ist immer wieder und wieder der Hinderungsgrund der Einigung zwischen Verlag und Sortiment gewesen. Die Verleger wollen sich nicht hineinreden lassen und wollen ihr Selbstbestimmungsrecht wahren. Sie haben vollkommen recht, aber sie übersehen dabei etwas. Wer tiefer schaut und nicht Anstoß am Wort nimmt, wer versucht, das Knäuel der Irrungen zu entwirren, sieht, daß es sich letzten Endes auch für den Buchhändler um das Größte und Gewaltigste handelt, was heute das ganze Weltall erzittern läßt: »Die Lösung der sozialen Frage (im Buchhandel)«. Durch das Verlagsgesetz hat der Verlag Monopol-Rechte. Dasselbe gibt ihm die Befugnis, den Ladenpreis festzusetzen, gibt ihm aber auch die moralische Verpflichtung, die Spanne des Gewinnes so zu bemessen, daß der Makler, der die Bücher vertreibt, leben kann. Im gewissen Sinne ist der Sortimentler nur Arbeitnehmer und der Verleger Arbeitgeber. Dieser hat die volle Bewegungsfreiheit, jener ist abhängig in seinem Verdienst vom Verleger. Der Verleger hat die Macht, den Preis eines Buches so festzusetzen, daß er gewinnt, der Autor verdient und der Sortimentler zu seinem Rechte kommt. Der Sortimentler hat daher das Recht, zu verlangen, so bezahlt zu werden, daß er standesgemäß leben und seine Angestellten ihren Leistungen entsprechend sozial bezahlen kann. Beim Verlag rächt sich jetzt das Drücken der Preise im Frieden, beim Buchbinder, Buchdrucker und Papierfabrikanten. Diese alle haben es verstanden, durch festen Zusammenschluß sich Preise zu erzwingen, die sie aus dem Elend der Vorkriegszeit befreit haben. Das Sortiment hat leider nach kurzem Anlauf diesen Zusammenschluß veräußert. Aber nicht die Führung trifft hier die Schuld, sondern die geringe Opferfreudigkeit, die Feigheit einzelner und der Kleinmut einer großen Anzahl. Die Führung des Sortimenters schiffes steht aufrecht, mit starker Hand das Steuer haltend, mit-